

**Nachträgliche Veröffentlichung auf der Homepage, eigentliche Bekanntmachung erfolgte am 09.12.2025 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.**

Gemeinde  
Reichertshofen

---

Verwaltungsgemeinschaft  
Reichertshofen

# **Bekanntmachung**

## **über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

**für die Wahl**  **des Gemeinderats**,  **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**,  
 **des Kreistags**,  **der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
  2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgerbüro, Marktstr. 16, 85084 Reichertshofen; Erdgeschoss Zi. Nr. 0.05	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr. zusätzlich Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr, zusätzlich am 14.01.2026 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr zusätzlich am 17.01.2026 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
  4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
  5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Reichertshofen, 09.12.2025

gez. Michael Franken  
Gemeinschaftsvorsitzender